

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein : die Delegiertenversammlung 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefallen oder verschwollen, so ist es nötig, sie durch einen zulänglichen Schnitt zu erweitern, „damit nicht alleine der verschlossene Luft, welche eine Aufdehnung macht, sondern auch dem Geblüte ein freyer Ausgang verstattet werde“. Hervorhebenswert ist schließlich auch noch, daß Dehnen bei Vereiterungen der Brust durch Injizieren von warmem, mit anderen Substanzen vermischtem Wein, eine Ausspülung und Reinigung der Brusthöhle herbeizuführen sucht.

Eine weitere Erfahrung des gegenwärtigen Krieges ist, daß auch ein gewisser Prozents-

satz Schwerstverwundeter mit Brustverletzungen durch ein energisches chirurgisches Vorgehen gerettet werden kann.

Wenn nun trotz den Errungenschaften einer zur höchsten Blüte entwickelten Operations-technik, dem keimfreien Verfahren in der Wundbehandlung, einer guten und rationellen Verwundetenpflege von heutzutage, die Brustverletzungen gleichwohl noch verhältnismäßig so große Todesopfer fordern, was konnte man da billigerweise in früherer Zeit erwarten, wo die Wundärztekunst fast ausschließlich in den Händen unwissender Empirikern lag?

Vom schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein. Die Delegiertenversammlung 1917.

Die Präsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins hatte wohl eine günstige Inspiration, als sie ihrem Zentralvorstande vorschlug, für das Jahr 1917 als Besammlungs-ort für die Delegiertenversammlung den berühmten Thermalort Baden zu wählen. Der Gedanke hat sich in allen Teilen als fruchtbar erwiesen. Auch hier hat es sich gezeigt, daß zentral gelegene Besammlungsorte die größte Anziehungs-kraft ausüben. Am Morgen des 18. Juni 1917 wimmelte es von festbesuchenden Frauen, die sich durch den sommergrünen Park dem Theatersaal zubewegten. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete die allseitig verehrte Präsidentin, Fr. Berta Trüssel, die Tagung mit einer warmen Ansprache an alle Geladenen und Gäste und erstattete den ausführlichen und interessanten Jahresbericht, dem sich der Rechnungsbericht anschloß. Sodann referierte stellvertretend Frau Julie Merz über „Die Wiedereinbürgerung der Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden ist und brachte folgende Thesen vor:

1. Aus der Zentralkasse wird ein Beitrag bewilligt als Grundstock eines Fonds für

Hilfeleistungen an wiedereingebürgerte Schweizerinnen.

2. Den Sektionen wird empfohlen, die Frage zu prüfen, ob sie die Aufgabe übernehmen wollen, gegebenenfalls ehemaligen Schweizerbürgerinnen, die gestützt auf Art. 10, lit. b, des Einbürgerungsgesetzes ein Wiedereinbürgerungsgesuch gestellt haben, mit Rat und Hilfe beizustehen, vorausgesetzt, daß sie dieses Beistandes würdig sind.

3. An Orten, wo keine Sektion besteht, oder wo die Sektion diese Aufgabe ablehnt, wird sie vom Zentralvorstand übernommen.

Diese Anträge fanden vollen Beifall, ebenso der lehrreiche und übersichtliche Bericht von Fr. Dr. Heer über den Gang der Pflegerinnen-schule Zürich.

Damit schlossen die Verhandlungen des ersten Tages. Diese Verhandlungen haben uns einen sehr wohltuenden Eindruck hinterlassen. Es ist überhaupt überraschend, wie rasch die Frauen es gelernt haben, sich in das Organisatorische hineinzuleben, das Referat von Frau Julie Merz war von meisterhafter Kürze und von einer Präzision, die sich wohlzuend abhob

gegen viele von gelehrten Männern gehaltenen Referate. Es herrschte in der ganzen Versammlung überhaupt der Ton der Präzision und der Kürze und darunter hat wahrlich das Interesse nicht gelitten.

Um 1 Uhr setzte sich die Versammlung im großen Kasinoaal zu Tisch; der zum Bankettsaal umgewandelte Konzertsaal war zum reinsten Rosengarten geworden. Und unter dieser Rosenpracht lagen die schweizerischen Frauen. Herzliche Worte wurden da gesprochen von den Vertretern der Stadt Baden. Grüße er tönten von den Vertretern anderer Vereine und vom Roten Kreuz, dann leerte sich der Saal und die Frauen zerstreuten sich, entweder in die verschiedenen Gärten, die ihnen die Besitzer in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatten, die andern nach dem Kloster Wettingen, andere wieder nach dem nahen Ausflugsort Baldegg. Abends boten

dann die Badener mit ihrem gemischten Chor den Besucherinnen eine gediegene und erfreuende Unterhaltung.

Am nächsten Vormittag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es folgten die Berichte über Kinder- und Frauenschutz, über die Gartenbauschule Niederlenz, über die Dienstbotenprämierung. Ferner wurden Anträge gestellt in bezug auf die Lebensmittelversorgung. Dann kam die Haushaltungsschule an die Reihe, die Wohlfahrtsmarken, die Tuberkulosefürsorge usw. Nach dem Wahlgeschäft, aus dem an Stelle der verstorbenen Frau Braun Frau Thut-Moser in Lenzburg in den Zentralvorstand hervorging, wurde als nächster Bevölkerungsort Zürich bestimmt. Den Schluß der prächtig verlaufenen Versammlung bildete ein heimliches Mittagsbankett im Kasino. Wir wünschen den strebhaften gemeinnützigen Frauen ein herzliches Glückauf!

Internationales Komitee des Roten Kreuzes in Genf.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf teilt mit, daß es sich erweitert hat. Als weiteres Mitglied hat es sich zugesellt Herrn Professor William Rappard in Genf.

Der zum Bundesrat gewählte Herr Ador wird die Präsidentschaft nominell weiter führen. Die Geschäfte übernimmt an seiner Stelle der Vizepräsident, Herr E. Naville.

Hilfslehrertage.

Im Bericht über den X. Ostschweizerischen Hilfslehrertag steht im Roten Kreuz Nr. 13 vom 1. Juli zu lesen, daß nach kurzer Debatte beschlossen wurde, die Hilfslehrertage in unveränderter Form weiter bestehen zu lassen. Das würde darauf schließen lassen, daß man mit diesen Tagen in der Ostschweiz zufrieden wäre und daß sie ihren Zweck auch erfüllen. Allein der Schreiber dies hat auch schon andere Stimmen gehört, zuletzt in Altdorf;

Urteile, wie sie auch über die zentralschweiz. Hilfslehrertage gefällt wurden, nämlich, der Hilfslehrer komme nicht auf seine Rechnung. Nun scheint mir, man sollte doch Mittel und Wege zur Verbesserung dieser Einrichtung suchen, wenn man sie nicht abschaffen, resp. durch die Hilfslehrerverbände für die verschiedenen Landesteile ersetzen will. Es wird unter den bernischen Hilfslehrern noch heute gesagt, daß die ersten solcher Tage wie in